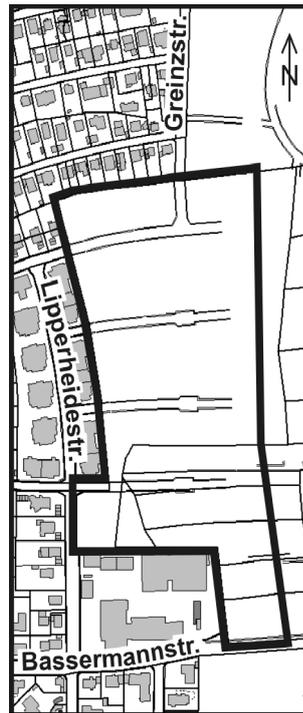




Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1507 a Lipperheidestr. (östl.) zw. Greinzstr. u. Bassermannstr.</i>	257
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Für d. Planungsgebiet 1. Flächennutzungsplan Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/46 Freisinger Landstr. (östl.), Garching Mühlenbach 2. Bebauungsplan Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2031 a Freisinger Landstr. (östl.), Garching Mühlenbach bis Ostgrenze d. Flurstücks Nr. 545</i>	258
<i>Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) 2. S-Bahn-Stammstrecke München; PFA 3 Isar - Ostbahnhof / Leuchtenbergring</i>	260
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Anton-Ditt-Bogen 8-12 Fa. BMW AG Antrag auf Genehmigung gem. § 16 BImSchG</i>	260
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 29.09.2010</i>	260
<i>Allgemeine Fundsachen-Versteigerung; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	262
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	262

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1507 a
Lipperheidestraße (östlich)
zwischen Greinzstraße
und Bassermannstraße

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 22. Oktober 2010 mit 22. November 2010** durchgeführt.

Für das Planungsgebiet ist eine Wohnbebauung in aufgelockelter, offener Bauweise für ca. 630 Einwohnerinnen und Einwohner vorgesehen. Zusätzlich ist eine Kooperationseinrichtung mit Kindergarten und Kinderkrippe mit jeweils 3 Gruppen geplant. Die Erschließung der Wohnbebauung erfolgt über die Straßenansätze Polko-, Schneider-, Albert-Langen- und Numbergerstraße. Die Versorgung des Wohngebietes mit öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen soll gewährleistet werden. Im östlichen Bereich des Planungsgebietes schließt eine Grünzone an, die einen angemessenen Übergang von der geplanten Bebauung und der öffentlichen Grünfläche zur freien Landschaft übernehmen soll.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom

22. Oktober 2010 mit 22. November 2010 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),

3. bei der **Stadtbibliothek Pasing**, Bäckerstraße 9 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplan-verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-24577, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 411 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 22. November 2010 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 10.01.2011 in diesem Blatt.

München, 7. Oktober 2010

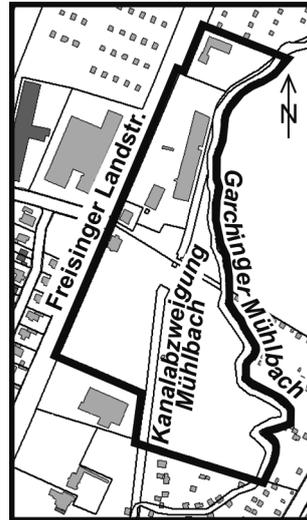
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

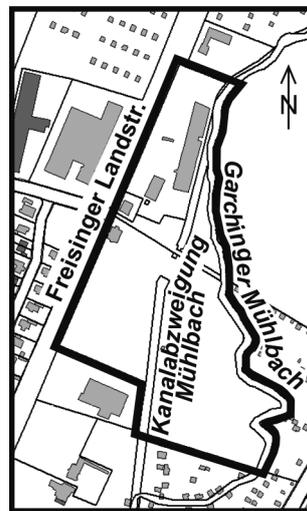
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

Variante 1



Variante 2



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Anderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/46 Freisinger Landstraße (östlich), Garchinger Mühlbach

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2031 a Freisinger Landstraße (östlich), Garchinger Mühlbach bis Ostgrenze des Flurstücks Nr. 545

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **25. Oktober 2010 mit 25. November 2010** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.02.2009 beschlossen, für das Gebiet Freisinger Landstraße (beidseitig), Kanalabzweigung Mühlbach (westlich) und Josef-Wirth-Weg (nördlich) den Flächennutzungsplan, soweit erforderlich, zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das ca. 5,2 ha große, zum größten Teil in privatem Eigentum und in geringerem Umfang im Eigentum des Freistaates Bayern (Staatliches Bauamt) bzw. der Deutschen Bahn AG (DB – Netz AG) stehende Planungsgebiet befindet sich im Norden des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann an der nördlichen Stadtgrenze Münchens. Es wird begrenzt von der Freisinger Landstraße im Westen und dem Garching Mühlbach im Osten.

Für einige Grundstücke im Planungsgebiet liegen mehrere Vorbescheidsanträge und ein Baugenehmigungsantrag vor. Zur Sicherung der Planung im Planungsgebiet wurde deshalb die Veränderungssperre Nr. 651 für das Grundstück Freisinger Landstraße 74 entsprechend § 14 BauGB erlassen.

Mit der Planung in zwei Varianten „Wohnen“ (Variante 1) und „Wohnen und Gewerbe“ (Variante 2) sollen insbesondere folgende städtebauliche und grünordnerische Ziele verwirklicht werden:

Minimierung von Nutzungskonflikten (bestehende Wohnbebauung / genehmigte Nutzungen wie Pflegeheim / zu entwickelnde Bebauung im Planungsgebiet / Lage im Landschaftsschutzgebiet, Naherholungsgebiet) durch Ausschließen konfliktträchtiger Nutzungen (z.B. Tankstellen, Vergnügungsstätten, Bordelle, bordellartige Betriebe), Prüfung, ob Wohnen im Planungsgebiet möglich ist (hochwertige Lage Isarauen), Entwicklung einer angemessenen Bebauung auf den Grundstücken zwischen Freisinger Landstraße und dem westlichen Arm des Garching Mühlbachs unter Würdigung der örtlichen Besonderheiten (Landschaftsschutzgebiet, Schallemissionen der Freisinger Landstraße), städtebauliche Aufwertung der Stadtein-fahrt an der Freisinger Landstraße, Fassung des Straßenraums durch Straßenrandbebauung, Deckung der ursächlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur sowie evtl. Umgebungsbedarfe, Nachweis von mindestens 10 m² öffentlichen Grünflächen pro Einwohnerin und Einwohner in Verbindung mit einer neu zu schaffenden Wegeverbindung in die Isarauen, Anbindung des Planungsgebietes und der Siedlungsgebiete westlich der Freisinger Landstraße an das bestehende Wegesystem des benachbarten Erholungsraums unter Minimierung der Eingriffe in wertvolle Grünbestände, Sicherung einer West-/Ost gerichteten Fuß- und Radwegeverbindung, Verbesserung der Grünausstattung des Gebiets und weitestmögliche Entsiegelung, vollständiger Nachweis eines Ausgleichs für unvermeidbare Eingriffe innerhalb des Planungsgebietes, Aufwertung von Teilbereichen östlich des Garching Mühlbachs und des Garching Mühlbachs selbst für die Erholungsnutzung und Aufwertung des Straßenraums entlang der Freisinger Landstraße.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München ist die Fläche östlich der Freisinger Landstraße als Gewerbegebiet dargestellt und mit der landschaftplanerischen Darstellung „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ überlagert. Die südlich wie auch nördlich anschließenden Flächen sind als allgemeine Grünflächen und im östlichen Anschluss als ökologische Vorrangfläche bzw. Waldfläche dargestellt. Östlich der Freisinger Landstraße ist das Landschaftsschutzgebiet der Isarauen nachrichtlich übernommen. Die westlich des Planungsgebietes verlaufende Freisinger Landstraße ist als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Die Waldflächen sind mit den nachrichtlichen Übernahmen für Bannwald, Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und regionalem Grünzug überlagert.

Der Landschaftsplan stellt weiter südlich, im Bereich der Reichskleinsiedlung Freimann, eine übergeordnete Grünbeziehung von der Fröttmaninger Heide zum Isarauwald dar.

Die im Bebauungsplan mit Grünordnung unter anderem beabsichtigte Nutzung reines Wohngebiet ist mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes nicht vereinbar, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen ist, die parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen soll.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 25. Oktober 2010 mit 25. November 2010 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Mohr-Villa Freimann e.V.**, Situlistraße 73 (Montag mit Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Schwabing**, Hohenzollernstraße 16 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr),
4. bei der **Stadtbibliothek Harthof**, Parlerstraße 74 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-28074, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 478 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 25. November 2010 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 10.01.2011 in diesem Blatt.

München, 11. Oktober 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
2. S-Bahn-Stammstrecke München;
PFA 3 Isar - Ostbahnhof / Leuchtenbergring**

Die DB ProjektBau GmbH hat mit Schreiben vom 9. Juli 2010 den 2004 gestellten Planfeststellungsantrag für den Planfeststellungsabschnitt 3 der 2. S-Bahn-Stammstrecke zurückgezogen. Das Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 3 der 2. S-Bahn-Stammstrecke wird gemäß §§ 74 Abs. 1 Satz 2, 69 Abs. 3 VwVfG eingestellt.
Die nach § 19 Abs. 1 AEG vom Beginn der Auslegung der Pläne eingetretene Veränderungssperre sowie Vorkaufsrechte der Vorhabenträgerin an den von dem Planfeststellungsabschnitt 3 der 2. S-Bahn-Stammstreckenplanung betroffenen Flächen sind erloschen.

München, 8. Oktober 2010 Regierung von Oberbayern
Im Auftrag
Strecker
Ltd. Baudirektor

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Anton-Ditt-Bogen 8-12
Fa. BMW AG
Antrag auf Genehmigung gem. § 16 BImSchG**

Die Fa. BMW AG beabsichtigt die Nutzungsänderung der bestehenden Prüfstände für Formel-1-Motoren in Prüfstände für Motorrad-Motoren sowie die Errichtung und den Betrieb von drei weiteren Prüfständen für Motorrad-Motoren. Für das Vorhaben beantragte sie mit Schreiben vom 03.08.2010 die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG.

Für das Änderungsvorhaben war gemäß §§ 3a ff. in Verbindung mit Nr. 10.5.1 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Insbesondere bleibt die genehmigte Feuerungswärmeleistung unverändert.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 13 Zimmer 3044 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47744) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter der Telefonnummer 089/233-47744 eingeholt werden.

München, 20. Oktober 2010 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

**Freistellung
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 29.09.2010 - Az. : 61130-611pf/047-2305#004 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die in der Tabelle aufgeführten Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Frei- zustellende Fläche in m ²
Thalkirchen	-	249/6 (alt: 249/6 TF)	964
Thalkirchen	-	249/7	253
Thalkirchen	-	249/9 (alt: 249/9 TF)	815
Thalkirchen	-	249/11	2
Thalkirchen	-	250/61 (alt: 250/53 TF1)	35
Thalkirchen	-	250/62 (alt: 250/53 TF2)	1071
Thalkirchen	-	250/55 (alt: 250/55 TF)	153
Thalkirchen	-	250/58	264
Thalkirchen	-	250/59	199
Thalkirchen	-	251/3	50
München, Sektion 5	-	9288/42 (alt: 9288/38 TF)	237

in der Landeshauptstadt München, Strecke 5505 München Hbf, Starnberger Flügelbahnhof – Lenggries, Bahn-km 6,839 – 7,247 r.d.B., werden zum 08.10.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Der Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für das Flurstück 9286/2 (Größe etwa 509 m²) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Sektion 5, Streckennummer 5505 München Hbf, Starnberger Flügelbahnhof – Lenggries, Bahn-km 6,839 – 7,247 r.d.B. wird abgelehnt.

3. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 18.08.2010.

Hinweis

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

2. Die Freistellung der Fläche unter der 15 kV – Speiseleitung lässt die Betriebsanlageneigenschaft dieser Speiseleitung als solche unberührt. Im Falle einer Unterbauung dieser Leitung oder bei Überplanungen im Rahmen von Bauleitplanungen ist das entsprechende technische Regelwerk zu beachten. Unterbauungen oder eine Überplanung sind nur soweit möglich als dies durch das technische Regelwerk zugelassen wird. Die Sicherheitserfordernisse der Speiseleitung sind dann in Absprache mit dem Anlagenverantwortlichen und dem EBA zu treffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München

**Allgemeine Fundsachen-Versteigerung;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384
BGB**

Das Münchner Fundbüro versteigert am **8. und 9. Dezember 2010** jeweils von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr nicht abgeholte Fundsachen.

Am **Mi, 8. Dezember** werden unter anderem versteigert: Kleidung, Brillen, Bücher, Werkzeug, Haushaltsartikel, Spiel- und Schreibwaren, Sportartikel, Koffer/Taschen, Musikinstrumente, Elektrogeräte, Raritäten/Antikes.

Am **Do, 9. Dezember** werden versteigert: Handys, Kameras, IT, Schmuck.

Versteigert werden gebrauchte und neuwertige Fundsachen. Die Sachen werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Keine Vorbesichtigung!

Ort:
Oetztaler Straße 19, 2. Obergeschoss, 81373 München-Sendling.

MVV:
U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134 Ortlerstraße

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.fundbuero-muenchen.de

München, 31. August 2010

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheits-
und Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-I/23

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Rambach, Peter H. M.: Teilzeit und Befristung. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2010. 208 S. 1 CD-ROM (Haufe Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-09875-4; € 34,80.

Der Fachanwalt für Arbeitsrecht informiert Arbeitgeber über die rechtlichen und formalen Vorgaben von Teilzeitarbeit und Befristung.

Die Anspruchsgrundlagen für Teilzeitarbeit fußen auf Teilzeitbefristungsgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, SGB IX oder Pflegezeitgesetz. Der Leitfaden arbeitet heraus, wie die Anträge der ArbeitnehmerInnen korrekt angenommen oder abgelehnt werden. Der zweite Teil widmet sich der Thematik Befristung. Vorgestellt werden über 20 Möglichkeiten, Arbeitsverträge zu befristen.

Eingestreuete Praktikertipps unterstützen bei der Umsetzung. Musterverträge, Musterschreiben und Formulare sowie die Gesetze und Richtlinien sind auf der beigefügten CD-ROM zu finden.

Pfundstein, Tobias: Pflichtteil und ordre public. Angehörigenschutz im internationalen Erbrecht. - München: Beck, 2010. XXIII, 381 S. (Münchener Universitätsschriften; 231) ISBN 978-3-406-60570-3; € 68.-

Das Bundesverfassungsgericht stellte mit Beschluss vom 19.4.2005 fest, dass bestimmten nahen Angehörigen grundsätzlich eine unentziehbare und bedarfsunabhängige wirtschaftliche Mindestteilhabe am Nachlass des Erblassers gewährleistet werden muss. Dieser Grundsatz verlangt auch dann Beachtung, wenn deutsche Gerichte ausländisches Erbrecht anzuwenden haben. Kennt das ausländische Erbrecht keinen oder nur reduzierten Pflichtteilsschutz, so kann eine Korrektur des Rechtsanwendungsergebnisses auf Grundlage des ordre public-Vorbehalts geboten sein.

Ausgehend von einer rechtsvergleichenden Darstellung ausländischer Pflichtteilsregelungen untersucht der Verfasser die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des ordre public-Vorbehalts. Er beantwortet die Frage, wie erbrechtlicher Angehörigenschutz in der künftigen europäischen Erbrechtsverordnung erreicht werden sollte.

SGB V. Gesetzliche Krankenversicherung. Kommentar. Hrsg. v. Ulrich Becker und Thorsten Kingreen. - 2., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. LIII, 1495 S. ISBN 978-3-406-60085-2; € 119.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe vom Beck-Verlag erläutert das Sozialgesetzbuch V. Alle Vorschriften der Gesetzlichen Krankenversicherung werden prägnant für die Praxis kommentiert. Die ausgewiesenen Experten des Krankenversicherungsrechts legen besonderen Wert auf die systematische Erfassung der unterschiedlichen Regelungsmaterien des Rechts der Gesetzlichen Krankenversicherung und auf eine Auswertung der maßgeblichen Rechtsprechung.

Die Neuauflage berücksichtigt das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in der gesetzlichen Krankenversicherung, Krankenhausfinanzierungsreformgesetz, Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften.

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung.
Von Helmut Linhart. - 31. Erg.-Liefg. - Stand: Juli 2010. - Heidelberg: Jehle - Loseblattausg. in 1 Ordner - ISBN 978-3-7825-0257-3; Grundwerk € 74,95.

Das Werk unterstützt bei dem formal richtigen und stilistisch einwandfreien Abfassen von amtlichen Schriftstücken. Die Loseblattausgabe umfasst Muster von externen Schreiben, Bescheide verschiedener Verfahrensstufen, Satzungen und Verordnungen.

Die 31. Ergänzungslieferung bietet einen umfassenden Exkurs über die Kosten eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens. Die Ausführungen zu Art. 46 BayVwVfG werden zusammengefasst und vertieft. Bei den Mustern von versammlungsrechtlichen Bescheiden ist die Novellierung des Bayerischen Versammlungsgesetzes eingearbeitet. Die Lieferung enthält eine Mustersatzung einer bauplanungsrechtlichen Veränderungssperre mit begleitenden Bekanntmachungen. Zudem wird das Stichwortverzeichnis ausgetauscht.

Kommentar zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Kodex-Kommentar. Von Henrik-Michael Ringleb, Thomas Kremer, Marcus Lutter und Axel von Werder. - 4. Aufl. - München: Beck, 2010. LIII, 450 S. ISBN 978-3-406-59906-4; € 108.-

Das Werk enthält die Kommentierung der rund 100 Grundsätze des Corporate Governance Kodex. Die Verfasser erläutern jeden Grundsatz und bieten für die Unternehmenspraxis zahlreiche Anleitungen und Hilfestellungen. Der Kommentar wurde von den Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der Kodex-Kommission verfasst. Der Leser erhält einen guten Einblick in das Zusammenspiel zwischen dem Gesetz und den einzelnen Corporate Governance Grundsätzen.

Die Neuauflage berücksichtigt die Kodexänderung von 2008 und 2009 und die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung. Insbesondere war eine Anpassung an folgende Reformgesetze notwendig:

- Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)
- Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG).

Sozialgesetzbuch X. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch. Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz. Kommentar. Hrsg. von Matthias von Wulffen. - 7., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXII, 928 S. ISBN 978-3-406-60347-1; € 64.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das Sozialgesetzbuch X, das sich mit dem sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren, dem Schutz der Sozialdaten sowie der Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihren Beziehungen zu Dritten befasst.

Die Neuauflage wurde gründlich überarbeitet und berücksichtigt Gesetzesänderungen mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf das SGB X, u.a. Viertes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften, die FG-G-Reform, das Zweite Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs, das Gesetz zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung.

Jacob, Andreas: Sichere VOB-Korrespondenz für Auftraggeber. Version 2010. - Köln: Müller, 2010. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-481-02516-8; € 59.-

Rechtlich einwandfreier Schriftverkehr ist für Planer und Architekten die Voraussetzung, um Probleme bei Haftung und Honorarabrechnung zu vermeiden. Mit den Mustervorlagen auf der CD-ROM, die individuell am PC bearbeitet werden können, wird der relevante vertragliche Schriftverkehr in allen Leistungsphasen unterstützt.

Die Vorlagensammlung enthält 120 rechtssichere Musterbriefe, Vorlagen und Formulare sowie Verträge und Vereinbarungen zu den Themen: Bauvertrag und Vertragsbedingungen, Architektenvollmacht, Bürgschaften und Sicherheiten, Bauüberwachung, Bedenken und Behinderung, Nachträge, Fristen und Termine, Kündigung, Abnahme, Rechnung. Alle Vorlagen basieren auf der VOB 2009 und entsprechen dem neuesten Stand der Rechtsprechung. Darüber hinaus enthält die CD-ROM wichtige Rechtstexte wie z.B. VOB/B 2009, HOAI 2009, die Regeln für den Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB), Vergabehandbuch und die Baustellenverordnung.

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die Suche nach der gewünschten Vorlage.

Handbuch des Arztrechts. Begründet von Adolf Laufs und Wilhelm Uhlenbruck. Hrsg. von Adolf Laufs und Bernd-Rüdiger Kern. - 4., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. LXXVII, 1928 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-58771-9; € 168.-

In dem Handbuch stellt ein Autorenteam die vielfältigen rechtlichen Bezüge ärztlicher Berufsausübung dar. Aspekte des Zivilrechts, des Sozialversicherungsrechts, des Krankenhausrechts, Berufsrechts, des Strafrechts werden behandelt und die Verflechtungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten aufgezeigt. In die erweiterte Neuauflage wurden zahlreiche Neuerungen eingearbeitet:

- Gesundheitsreform, insbesondere Medizinische Versorgungszentren - MVZ
 - Neuregelungen im Versicherungsrecht, insbesondere bei der privaten Krankenversicherung durch die Reform des VVG
 - vollständige Überarbeitung des Kassenarzt-/Vertragsarztrechts
 - Gesetzliche Entwicklung und Rechtsprechung zur Sterbehilfe
 - Gesetz zur Patientenverfügung vom 1. Sept. 2009
- Neu ist die beigelegte CD-ROM mit einer Rechtsprechungsübersicht in Leitsätzen.

Der letzte Abschnitt des Werkes dokumentiert die Rechtsprechung zu typischen Fallgruppen ärztlicher Haftung mit Orientierungssätzen und Fundstellen. Ein gut gegliedertes Inhaltsverzeichnis und ein differenziertes Sachregister erschließen das Handbuch.

Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts. Hrsg. von Manfred A. Dausen. - 26. Erg.-Liefg. - Stand: Juni 2010. - München: Beck, 2010. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-406-44100-4; Grundwerk € 178.-

Das Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts bietet umfassende Informationen zu allen wirtschaftlichen Bereichen des Gemeinschaftsrechts, u.a.: Verfassungsordnung der EG/EU, Rechtsetzung und Vollzug, Wettbewerbs-, Steuer- und Außenhandelsrecht, Umweltrecht und Gerichtsbarkeit der EG. Bearbeitet wird die Loseblattausgabe von 40 Spezialisten - Praktikern aus EU-Institutionen, Ministerien und Verbänden, Rechtsanwälten und Hochschullehrern.

Die 25. Ergänzungslieferung enthielt eine komplette Überarbeitung des Beitrages zum Öffentlichen Auftragswesen, während in der neuen 26. Lieferung das Grundlagenkapitel „Rechtsetzung und Rechtsangleichung“ sowie das Kapitel „Umweltrecht“ grundlegend überarbeitet wurde.

Haushalts- und Wirtschaftsrecht. Kommunalen Finanzausgleich in Bayern. Kommentar. Begründet von Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk... - 136. Erg.-Liefg. - Stand: August 2010 - Kronach: Link, 2010. (Finanzrecht der Kommunen I) - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-556-90010-9; Grundwerk € 159.-

Die Sammlung enthält eine systematische Zusammenstellung von relevanten Gesetzestexten zum Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern.

Die 136. Lieferung beinhaltet die Steuerschätzung Mai 2010 und die Änderungen der Vergabeverordnung vom 7.6.2010 - Grundlage für die Neufassungen der VOB 2009 (Teile A und B), der VOL/A 2009 Abschnitt 1 und VOF. Zudem werden die Verfahrensregeln für die Bemessung des Finanzausgleichsvolumens aufgrund der Entscheidung des BayVerfGH vom 27.11.2007, das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010, die aktuellen Kostenrichtwerte der FAG-ZR 2006 sowie die Neubeckanntmachung des FAG vom 3.6.2010 berücksichtigt.

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Kommentar. Begründet von Wilhelm Gerold. Bearb. von Wolfgang Madert ... - 19., überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXIV, 1845 S. ISBN 978-3-406-59819-7; € 98.-

Das Standardwerk kommentiert seit Jahrzehnten das anwaltliche Gebührenrecht.

Einen Schwerpunkt in der Neuauflage bilden die Auswirkungen des neuen Verfahrensrechts in Familiensachen auf das RVG. Eingearbeitet ist die Einigungsgebühr, die Gebühren in familienrechtlichen Beschwerdeverfahren und in einstweiligen Anordnungsverfahren, die Kostenentscheidung und Kostenerstattung in Familiensachen sowie die Verfahrenskostenhilfe. Erläutert wird der neue § 15a RVG (Gebührenanrechnung).

Neu aufgenommen wurde ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis zum Gegenstandswert. Weiterhin sind auch die von den jeweiligen Gerichten veröffentlichten Streitwertkataloge für die Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit zu finden. Die aktuellen Entscheidungen und die Literatur ist mit Stand Februar 2010 eingearbeitet.

Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt den Kommentar.

Die Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes: unter besonderer Berücksichtigung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Kommentar. Begründet von Hubertus Gilbert und Gerd Hesse. Hrsg. v. Peter Weiß ... - 44. Erg.-Liefg. - Stand: März 2010. - München: Beck, 2010. - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-406-37923-9; Grundwerk € 66.-

Grundlage der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sind die Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBLS) und der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV).

Die 44. Lieferung enthält u.a. die Änderungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen „AVBextra“ und „AVBdynamik“, die von der Bafin am 30.11.2009 genehmigt wurden. Die Erläuterungen und Rechtsvorschriften zur Neuregelung des Versorgungsausgleichs bilden einen weiteren Schwerpunkt der Lieferung. Die begonnene Kommentierung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder wird mit § 65 VBLS (Sanierungsgeld) fortgeführt.